

Kommunales Jobcenter
50 Amtsleitung

Dienstanweisung

Gültig für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Arbeit und Soziales
Gültig ab 01.01.2012 / aktualisiert 01.06.2017
Thema: einmalige Bedarfe - Abweichende Erbringung von Leistungen
§ 24 Abs. 3 SGB II + § 31 SGB XII + § 6 AsylbLG

		1-PHH	2-PHH	zusätzlich je Kind	zusätzlich ab 5 P-HH
Küche	Spüle (komplett)	110,00 €	110,00 €		
	Hängeschrank	35,00 €	45,00 €		45,00 €
	Unterschrank	45,00 €	60,00 €		60,00 €
	Tisch	50,00 €	50,00 €		50,00 €
	Stühle	40,00 €	60,00 €	20,00 €	
	Lampe	10,00 €	10,00 €		
	Hausratgrundausstattung	145,00 €	145,00 €		50,00 €
	Summe komplett	435,00 €	480,00 €		
Wohnzimmer	Tisch		50,00 €		
	Sessel/Couch	170,00 €	170,00 €		
	Schrank/Regal	80,00 €	80,00 €		40,00 €
	Lampe	10,00 €	10,00 €		
	Summe komplett	260,00 €	310,00 €		
Schlafzimmer/ Zimmer voll- jährige Person	Bettgestell	75,00 €	150,00 €		
	Lattenrost	25,00 €	50,00 €		
	Matratze	50,00 €	100,00 €		
	Bettwäsche	15,00 €	30,00 €		
	Decke + Kissen	26,00 €	52,00 €		
	Schrank	80,00 €	120,00 €		
	Lampe	10,00 €	10,00 €		
	Summe komplett	281,00 €	512,00 €		

Kinderzimmer	Bettgestell	75,00 €
	Lattenrost	25,00 €
	Matratze	50,00 €
	Bettwäsche	15,00 €
	Decke + Kissen	26,00 €
	Schrank	80,00 €
	Lampe	10,00 €
	Summe komplett	281,00 €
je weiterem Raum 1 Lampe zu je 10,00 €		

Bei nachgewiesenem Bedarf:	
Gardinen kompl. je Meter	16,00 €
Schreibtisch	40,00 €
Schreibtischstuhl	20,00 €
Staubsauger	30,00 €
Kühlschrank bis 3 Pers.	130,00 €
Kühlschrank ab 4 Pers.	150,00 €
Herd inkl. Anschluss + Transport	220,00 €
Waschmaschine inkl. Anschluss + Transport	230,00 €

Renovierungsbedarfe

Tapete – 1 Rolle 5,00 €
Bodenbelag – je qm 7,00 €
Wandfarbe – 10 Liter 15,00 €
Heizkörperlack – 1 Liter 15,00 €
Lack für Fenster + Türen – 1 Liter 15,00 €
Kleinteile Renovierung 8,00 €

Pauschale für Erstausrüstung Schwangerschaft 215,00 €

Diese Pauschale ermöglicht der Leistungsberechtigten den mit der Schwangerschaft eingetretenen außergewöhnlichen Bekleidungsbedarf abschließend zu decken. Hierbei ist die Pauschale so bemessen, dass auch jahreszeitbedingte Kleidungsstücke angeschafft werden können. Das SG Wiesbaden (a.a.O) hat hierbei für die kältere Winterjahreszeit folgende Bekleidungsstücke für erforderlich erachtet: 1 Umstandskleid, 2 Umstandshosen, 1 Bluse, 2 Nachthemden, 6 Slips, 3 Unterhemden, 2 Still-BH's, 2 Shirts, 2 Sweatshirts, 1 Mantel.

Erstausrüstung bei Geburt des Säuglings

Babygrundausrüstung (Bekleidung + kleinere Gegenstände) 220,- €
Der Pauschalbetrag deckt zunächst den Bekleidungsbedarf des Säuglings, sowie kleinere Gegenstände ab. Da es sich um einen Pauschalbetrag handelt, können die Anspruchsberechtigten selbst entscheiden, welche Gegenstände sie für ihr Kind anschaffen. Mögliche weitere Beihilfen in Form sonstiger Gegenstände, die direkt nach der Geburt benötigt werden sind entsprechend der Liste auf Antrag (je Kind) zu gewähren.

auf ausdrücklichen Antrag:
für einen Kinderwagen 120,- €
für ein komplettes Kleinkinderbett 80,- €
für einen 2-türigen Kleiderschrank 80,- €
für einen Kinderhochstuhl 15,- €
Wickelaufgabe 15,- €

Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft

Bei einem Auszug aus einer GU nehmen die Anerkannten (Einzelpersonen, Ehepartner und Familien), die in eine Privatwohnung umziehen, aktuell folgende Gegenstände aus der GU mit:
Grundausrüstung Küche
Einzel- und Zimmerbedarf
Matratze, Kopfkissen, Bettdecke, Bettwäsche

Hierfür ist also die Gewährung einer Erstausrüstung nicht erforderlich. Ebenfalls werden für Neugeborene von Bewohnern einer GU folgende Gegenstände gewährt, die bei einem Auszug mitgenommen werden können:

- 2 Schlafsäcke
- 1 Badewanne
- 1 Wickelaufgabe
- 2 Lätzchen
- 2 Spannbetttücher
- 2 Handtücher
- 2 Waschhandschuhe
- 2 Babyflaschen
- 2 Spucktücher
- 1 Nickystrampler
- 1 Babybett mit Matratze und Bettzeug

AsylbLG

Für den Personenkreis der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG sind die vorgenannten Regelungen ebenfalls anzuwenden, soweit nichts anderes aufgeführt ist. Zusätzlich besteht für Leistungsberechtigte, die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erhalten, Anspruch auf die Gewährung von Beihilfen zur Ersatzbeschaffung von Hausrat und Haushaltsgeräten sowie für Reparaturkosten. Bei Zuweisung in eine Gemeinschaftsunterkunft erhält dieser Personenkreis **sogenannte Einzel- und Zimmerbedarfe, die bei Auszug aus der GU mitgenommen werden sollen.**

Der **Einzelbedarf** besteht aus:

- 1 Matratze
- 1 Decke-/Kopfkissen-Set
- 2 Decke-/Kopfkissenbezug
- 2 Spannbettlaken
- 1 Wäschekorb
- 2 Duschtücher
- 2 Handtücher
- 2 Waschlappen
- 1 Teller flach
- 1 Teller tief
- 1 Untertasse
- 1 Dessertteller
- 1 Müslischale
- 1 Kaffeetasse
- 1 Besteckset (Messer, Gabel, Suppenlöffel, Teelöffel, Kuchengabel)
- 1 Glas
- 1 Glaskanne
- 1 Topf
- 1 Pfanne
- 1 Schüssel-Set (2 Schüsseln Ø 0,8 / 2,5 / 3,0 Liter)
- 1 Kochlöffel
- 1 Küchenmesser groß
- 1 Küchenmesser klein

- 1 Haushaltsschere
 - 1 Pfannenwender
 - 1 Schöpfkelle
 - 1 Schneebesen
 - 1 Schneidebrett
 - 1 Dosenöffner
 - 2 Geschirrtücher
 - 1 Spültuch
 - 1 Spülschwamm
- Seite 4

Der **Zimmerbedarf** besteht aus **(diesen müssen sich alle Bewohner eines Zimmers teilen)**:

Anzahl Bezeichnung

- 1 Putzeimer
- 1 Besen
- 1 Wischer inkl. Mopp
- 1 Mülleimer
- 1 Wasserkocher
- 1 Bügeleisen
- 1 Handfeger/Kehrschaufel
- 2 Putztücher